

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt möglichst rasch zurückzusenden an: GRÜNE Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

Ort: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Die unterzeichnete Amtsperson beschließt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Abtauf der Sammelfrist: 06.03.2024  
Storni Bruno, Via Gaggiola 47, 6596 Gordola, Suter Gabriela, Bollweg 4, 5000 Aarau, Trede Aline, Sonnenweg 15, 5008 Bern, Wermuth Cedric, Kottarbarstrasse 11, 4800 Zolingen, Wertschein Felix, Platänen 44, 4600 Olten, Carouge Ryser Franziska, Schneebühlstrasse 2, 9000 St. Gallen, Schaffner Barbara, Riedstrasse 4, 8112 Oetfingen, Schneider Schuttl Ursula, Oberes Neugut 21, 3280 Muri, Siegrist Nicola, Kötelerstrasse 27, 8006 Zürich, Meyer Marga, Unterrotweg 3, 8400 Winterthur, Munz Martina, Farnsichstrasse 21, 8215 Hallau, Nordmann Roger, Rue du Pré-du-Marché 23, 1004 Lausanne, Pasquier-Eichenberger Isabelle, Rue de la Plaine 29, 1227 227, 8005 Zürich, Gysin Greta, Via Garavina 1, 6821 Rovio, Klopferstein Brogini Delphine, Chemin Ravoux 5, 1290 Versoix, Mailard Pierre-Yves, Rue du Lac 54, 1020 Renens, Masshardt Nadine, Leitzweg 11, 5012 Bern, Christoph, Avenue de Patrouil 15, 1950 Sion, Egger Kurt, Sportlerweg 4, 8560 Eschlikon, Fischer Roland, Sonnat 15, 6044 Udligenswil, Maneggplatz 18, 8041 Zürich, Glättli Balhasar, Forchliackerstrasse 1, 3000 Bern, Solano Valérie, Route de Meyrin 3, 1202 Genève, Baume-Schneider Elisabeth, Rue de la Théunillate 41, 2545 Les Bains, Chauderna Margot, Rue du Simpson 6, 1700 Fröbourg, Civas Alleva Vanja, Mitglieder zurückzukühen: Alleva Vanja, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzukühen:

Kanton:	Name (eigenhändig)	Vornamen (eigenhändig)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Politische Gemeinde:	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (hier lassen)
1							
2							
3							
4							
5							

Auf dieser Liste können Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Die Bundesversammlung wird wie folgt geändert:  
Art. 103a Förderung einer sozial gerechten Energie- und Klimapolitik  
1 Bund, Kantone und Gemeinden bekämpfen die menschengemachte Klimaerwärmung und ihre gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen in Übereinstimmung mit den internationalen Klimaabkommen. Sie sorgen für eine sozial gerechte Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen.  
2 Der Bund unterstützt insbesondere:  
a. die Dekarbonisierung von Verkehr, Gebäuden und Wirtschaft;  
b. den sparsamen und effizienten Energieverbrauch, die Versorgungs-sicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien;  
c. die notwendigen Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen inklusive finanzielle Beiträge für den Ausgleich des Einkommensausfalls während der Ausbildungszeit;  
d. nachhaltige und natürliche Kohlenwasserstoffe;  
e. die Stärkung der Biodiversität, namentlich zur Bekämpfung der Folgen der Klimaerwärmung.  
15. Übergangsbestimmung zu Art. 103a (Förderung einer sozial gerechten Energie- und Klimapolitik)  
Der Fonds gemäss Artikel 103a Absatz 3 wird vom Bund spätestens ab dem dritten Jahr nach Annahme von Artikel 103a durch Volk und Stände bis 2050 jährlich mit Mitteln in der Höhe von 0,5-1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gespeist. Dieser Betrag wird im Höchstbeträg der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben gemäss Artikel 126 Absatz 2 nicht miteingerechnet. Er kann angemessen gesenkt werden, wenn die Schweiz ihre nationalen und internationalen Klimaziele erreicht hat.  
1 SR 101  
2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

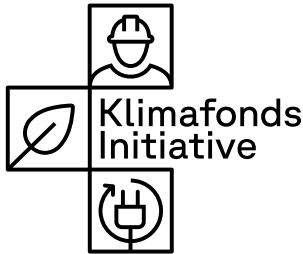
Im Bundesblatt veröffentlicht am 06.09.2022. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 36, 39 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:



Eidgenössische Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»



Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.



Jetzt  
Unterschriftenkarte  
ausfüllen und kostenlos  
in den nächsten  
Briefkasten werfen!



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare  
50211660  
000010



# «Jetzt Klimafonds-Initiative unterschreiben!»

- Sozial gerechte Massnahmen zum Schutz von Klima und Biodiversität ermöglichen, die dem Ernst der Lage Rechnung tragen.
- Nachhaltige Arbeitsplätze schaffen, Aus- und Weiterbildungen ermöglichen.
- Unabhängigkeit von Autokraten und fossilen Konzernen stärken.

GRÜNE Schweiz  
Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

www.gruene.ch/klimafonds